

HERMANN RICHTER

Rechtsanwalt und Notar

MICHAEL RICHTER

Rechtsanwalt

RA'e + Notariat Richter Postfach 1554 59335 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich III Planung

59348 Lüdinghausen

per FAX: 926-260

Lüdstr. 4
59348 Lüdinghausen
Telefon: 02591/6870
Telefax: 02591/6871
E-Mail: info@ra-richter-lh.de

P

Bürozeiten:
Mo-Fr 8.00-12.30, 14.00-17.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung
Vertretungsberechtigt bei allen Amts-,
Land- und Oberlandesgerichten

28.04.2004 MR/h
Beratung Krüger
(Bebauungsplanänderung)
Bei Antwort und Zahlung bitte angeben

SB: Rechtsanwalt Michael Richter

**7. Änderung des Bebauungsplanes "Große Busch"
der Stadt Lüdinghausen
gemeinsame Besprechung**

Sehr geehrter Herr Bertels,
sehr geehrter Herr Blick,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Eheleute Ingeborg und Gerhard Krüger, Fuchsweg 12, 59348 Lüdinghausen, haben uns mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen anlässlich der beabsichtigten Bebauungsplanänderung beauftragt. Auf uns lautende Vollmacht liegt anbei.

Des Weiteren wird uns der Sohn unserer Mandanten, Herr Dr. Ulrich Krüger, bevollmächtigen, seine Interessen wahrzunehmen. Vollmacht werden wir insoweit nachreichen.

Unsere Mandanten konnten aufgrund eines kurzfristigen Krankenhausaufenthaltes von Herrn Krüger bisher nicht auf Ihr Schreiben vom 15.04.2004 reagieren. Sie haben daher auch uns gebeten, ihre weitere Vertretung zu übernehmen. Wir konnten leider auch erst am heutigen Tag, den 28.04.2004, mit Herrn Krüger Rücksprache nehmen.

In der Sache ist es so, dass sowohl unsere Mandanten als auch andere Nachbarn z. Zt. keine Notwendigkeit einer Änderung der baurechtlichen Situation sehen und ausdrücklich wünschen, dass die bisherige baurechtliche Situation erhalten bleibt.

Sparkasse Westmünsterland
Volksbank Lüdinghausen-Olfen eG
Volksbank Seppenrade eG
Finanzamt Lüdinghausen

Kto.-Nr. 16014
Kto.-Nr. 6143601
Kto.-Nr. 12000200
Steuer-Nr. 333/5887/0194

BLZ 401 545 30
BLZ 401 645 28
BLZ 400 696 22
Ust.-IdNr.: DE198935821

Der bisher gültige Bebauungsplan und die ihm zugrunde liegenden Erwägungen haben dazu geführt, dass sich bewährte Strukturen gebildet haben, die eine außergewöhnlich hohe Wohnqualität garantieren. Die festgeschriebenen Grünflächen, die bisher auch bei anderen Nachbarn eingehalten wurden, tragen sehr zu dem Charakter des Wohngebietes bei und sind selbstverständlich für die übrigen Anlieger auch wertbildende Faktoren für den Wert ihrer Grundstücke.

Insbesondere wird das derzeitige städtebauliche Bild nach Ansicht unserer Mandanten erheblich verändert und beeinträchtigt.

Weitere Ausführungen bleiben im Rahmen eines etwaigen Bebauungsplanverfahrens selbstverständlich vorbehalten.

Zugleich teilen wir mit, dass wir uns zumindest zum jetzigen Zeitpunkt einem Gespräch nicht verschließen wollen. Insoweit konnte die Sachlage erst am 28.04.2004 mit unseren Mandanten erörtert und besprochen werden. Wir bitten, dieses Schreiben daher ausdrücklich als vorläufige Meinungsäußerung ohne endgültigen Charakter aufzufassen.

Wir hatten noch versucht Sie, Herr Blick, am 28.04.2004 nachmittags telefonisch zu erreichen. Dies ist leider nicht mehr gelungen.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Richter
Rechtsanwalt